

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 26

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitung XXXVI. Jahrgang.

Basel.

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 26.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester für franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wietanb und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Ueber Kriegsmärsche. (Fortsetzung.) — Zum Schlußwieser. — Praktische Rückblicke auf den Feldzug von 1866. — Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements. — Ausland: Oestreich: Abjuration der Landwehr. Begräbniß der Soldaten. Beschlagnahme eines militärischen Blattes. Hauptmann von Vivonet. Heller's Hinterladungs-Kanone. Frankreich: Reorganisation der Armee. Belgien: Entwaffnung eines Wachtpostens. Rußland: Militär-Telegraphen-Korps. Dänemark: Lager. — Verschiedenes: Krieg auf Aktien.

Ueber Kriegs-Märsche.

(Fortsetzung.)

Vorbereitung zum Marsch.

Bei dem Marsch ins Feld darf weder der Soldat, noch das Pferd mit unnützen Gepäcken beladen sein; an dem Nothwendigen darf es nicht fehlen, das Unnütze muß weggegeben werden. Die Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände müssen neu sein, oder sich doch im vollkommen guten Zustande befinden. Im Felde, auf Märschen und im Freilager dauern die Bekleidungsstücke nicht so lange, als unter gewöhnlichen Verhältnissen. In wenigen Wochen geht hier zu Grunde, was sonst noch Monate gebauert hätte; es ist die Pflicht eines jeden Kommandanten, um seine Truppe im schlagfertigen Zustande zu erhalten, dahin zu wirken, daß das Fehlende bei Zeiten ersetzt werde.

Besonderes Augenmerk verlangt die Beschuhung der Infanterie; zwei paar Schuhe sind unerlässlich. Bei der Reiterei verdient die Sattelung und der Hufbeschlag der Pferde besondere Aufmerksamkeit. Ein wund gedrückter Fuß macht einen Mann, ein verletzter Huf oder ein Sattelbruck ein Pferd marsch- und kampfunfähig.

In vielen Fällen ist es nothwendig, die Mannschaft mit Reservelebensmitteln zu versehen, die im Felde nur im äußersten Nothfall und auf Befehl angegriffen werden dürfen.

Am Tage vor Antritt des Marsches ist zweckmäßig, daß der Kommandant die Bekleidung der Truppe einer genauen Besichtigung unterziehe. Dabei wird er bei der Infanterie dem Schuhwerk, bei der Reiterei dem Reitzeug, bei der Artillerie der Ausrüstung der Kriegsfuhrwerke und der Beschriftung des Trains seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Das eidg. Reglement über den Felddienst § 442 sagt: „Wo möglich soll noch vor dem Abmarschtag

eine genaue Inspektion über das Personelle und Materielle der Truppen vorgenommen werden, wobei insbesondere die Fußbekleidung, die Tornister und die Manteltasche der Mannschaft, der Hufbeschlag und das Sattelzeug der Pferde nachzusehen und in Stand zu stellen sind. — Gegenstände, welche nicht zur Ausrüstung des Mannes gehören, oder die vorgeschriebene Anzahl überschreiten, müssen ohne weiteres entfernt werden.“

Am Abend vor dem Abmarsch müssen die Wagen, welche die Truppe begleiten sollen, aufgeladen und auf eine feste Verpackung (besonders bei der Geschützmunition) Bedacht genommen werden. Bei sämtlichen Fuhrwerken müssen die Achsenschenkel gereinigt und frisch geschmiert werden. Zum Schluß wird die mitzunehmende Fourage verpackt. Bei der Artillerie kommt eine Tagesration in die Schließfächer auf die Pandpferde. — Die Truppen, welche zu Fuß marschiren müssen, schmieren am Abend vor dem Abmarsch die Strümpfe oder Fußklappen (letztere sind für den Marsch vorzüglicher) mit Anschlitt ein. — Es ist zweckmäßig, die Leute vor dem Abmarsch den ganzen Körper, oder doch wenigstens die Füße waschen zu lassen. Für Leute, welche schwache Füße haben, ist Einreibung von Branntwein anzuzufempfehlen.

Aufbruchsstunde.

Es fragt sich jetzt, welches die zweckmäßigste Zeit zum Antritt des Marsches sei. Bricht man zu frühe auf, so entzieht man der Mannschaft die nöthige Nachtruhe, bricht man dagegen zu spät auf, so muß man in der größten Hitze marschiren und kommt erst spät in den Quartieren an. Das eine und das andere hat seine Nachtheile. Es ist wichtig, beide nach Möglichkeit zu vermeiden.

In der heißen Jahreszeit ist es angemessen, den Abmarsch so einzurichten, daß man die größte Hitze vermeide, d. h. daß man ungefähr gegen Mittag den